

Anlage zu TOP 5.1.

– II.5/40.11.20.13 –

Ahrensburg, 02.07.2013

1. **Protokoll über das Abstimmungsgespräch mit Frau Schiffler vom Ministerium für Bildung und Wissenschaft in Kiel betreffend Einrichtung einer Oberstufe an der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten am 02.07.2013**

Uhrzeit: 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Teilnehmer:

Frau Schiffler	Bildungsministerium, Referatsleiterin III 21 u.a. Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe
Herr Reich	FBL II
Herr Graffenberger	Kreis Stormarn
Herr Gehrke	Koordinator an der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten
Herr Tessmer	FDL II.5

Zu Beginn des Gespräches wird kurz anhand eines Lageplanes (siehe Anlage 1) die Schullandschaft in der Region Ahrensburg/Großhansdorf erläutert. Nach Darstellung der gesetzlichen Grundlagen (§ 43 Abs. 5 Schulgesetz Ziffer 1 spätestens nach drei Jahren nach Eintritt des ersten Jahrgangs müssen mindestens 50 Schülerinnen und Schüler zuzüglich der Schülerinnen und Schüler umliegender Schulen erreicht werden; der Bestand einer Oberstufe, die bisher allein die Erreichbarkeit dieser Schulart in zumutbarer Entfernung gewährleistet hat, darf nicht gefährdet werden) wird über Rahmenbedingungen sowie Antragsvoraussetzungen im Einzelnen gesprochen.

Einleitend weist Frau Schiffler auf die beabsichtigte Gesetzesneuregelung in § 43 Abs. 6 SchulG hin. Zusätzlich zu bereits nach heutiger Gesetzeslage möglichen pädagogischen Kooperationen einzelner Schulen können zukünftig über Kooperationsvereinbarungen Schülerinnen und Schüler die Aufnahme in die Oberstufe der kooperierenden Schulen erwirken.

Frau Schiffler äußert als ersten Eindruck zu den gesetzlichen Voraussetzungen einer Oberstufe, dass die Oberstufen der Ahrensburger weiterführenden Schulen im Bestand nach ihrer Auffassung nicht gefährdet sein dürften. Es ist davon auszugehen, dass in der Regel die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I auch in die entsprechende eigene Oberstufe eintreten werden. Allenfalls ist hier das Berufliche Gymnasium zu betrachten, da hier der Zugang in Klassenstufe 11 erfolgt. Auf Nachfrage berichtet Herr Grafenberger, dass in den letzten beiden Schuljahren ein hohes Interesse (ca. 150 Anmeldungen) beim Beruflichen Gymnasium zu verzeichnen war. Daraufhin sieht Frau Schiffler keinen Anlass am Bestand des Beruflichen Gymnasiums in Ahrensburg zu zweifeln. Das für Berufliche Gymnasien zuständige Referat wird aber noch von ihr angehört.

Des Weiteren merkt Frau Schiffler an, dass grundsätzlich ein Drittel der Schülerinnen und Schüler aus der Sekundarstufe I bei Gemeinschaftsschulen in die Oberstufe eintreten. Dies ist aber ein genereller Wert, der jeweils an die Bedingungen vor Ort angepasst werden muss. In den Klassenstufen 8, 9 und 10 wird nach der Landesverordnung für Gemeinschaftsschulen jeweils eine Prognose erstellt, welche Schülerinnen und Schüler die Oberstufe erreichen könnten. Hier wird ausschließlich (neben Schülerinnen und Schülern, die auf gymnasialem Ni-

veau unterrichtet werden) nur auf Schülerinnen und Schüler abgezielt, die die erforderlichen schulischen Leistungen (qualifizierten Realschulabschluss) erreichen könnten. Ein Aufweichen der „harten“ Anforderungen ist nicht möglich.

In der Praxis ist davon auszugehen, dass die Klassenkonferenz darüber hinaus (§ 5 Abs.5 Satz 3 und 4 Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen) nur in Einzelfällen die Versetzung in die Oberstufe beschließt, wenn sie zu der Auffassung gelangt, dass auch diese Schülerin oder der Schüler in der gymnasialen Oberstufe erfolgreich mitarbeiten kann (betrifft nur Gemeinschaftsschule mit Oberstufe).

Das Kriterium „50 Schülerinnen und Schüler dauerhaft in der Einführungsphase der Oberstufe“ muss eingehalten werden. Ein Antrag der Stadt Ahrensburg auf Einrichtung einer Oberstufe an der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten, der von dieser Voraussetzung abweicht, hat keine Aussicht auf Erfolg. Da in den Klassenstufen 5, 6 und 7 (Schuljahr 2013/2014) insgesamt 45, 85 sowie 75 (?) Schülerinnen und Schüler vorhanden sind, ist davon auszugehen, dass auch bei Annahme einer Übergangsquote von 50 % die erforderliche Anzahl von 50 Schülerinnen und Schülern je Jahrgang nicht erreicht werden kann.

In der weiteren Diskussion wird dargestellt, dass ebenfalls Schülerinnen und Schüler umliegender Schulen laut Schulgesetz mit eingerechnet werden könnten. Dies betrifft nicht Schulen, die über eine Oberstufe verfügen, da grundsätzlich davon ausgegangen wird, dass die Schülerinnen und Schüler aus der Sekundarstufe I auch in die eigene Oberstufe eintreten werden. Daher kommt nur die Friedrich-Junge-Schule in Großhansdorf in Betracht, die zurzeit bereits Zuliefererschule für die Oberstufen der Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule, des Gymnasiums Am Heimgarten sowie des Beruflichen Gymnasiums ist. Da sich jetzt bereits auch die Oberstufen der Gymnasien für die Aufnahme von externen Schülerinnen und Schülern interessieren, ist davon auszugehen, dass hier ein Wert zwischen 20 % und 25 % für den Übergang von der Friedrich-Junge-Schule zu einer möglichen Oberstufe an der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten zu berechnen ist. Die Friedrich-Junge-Schule ist zunächst aufzufordern, eine Prognose von der Klassenstufe 8 bis 10 über den zu erwartenden Abschluss in der Sekundarstufe I oder auf den möglichen Übergang in die gymnasiale Oberstufe auf der Grundlage des Leistungsstandes zu erstellen. Aufgrund dieses Datenmaterials kann dann über die Übergangsquote der Jahrgangsstufen 5 bis 7 geschlossen werden.

Herr Gehrke führt aus, dass die Anmeldezahlen für den ersten Jahrgang der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten (jetzt Klassenstufen 10) gezeigt hätten, dass Schülerinnen und Schüler bzw. Eltern ihre Kinder an der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten anmelden, wenn sie die Gewissheit haben, dass hier ein möglichst hoher Abschluss (Abitur) erreicht werden kann. Dies bedeutet konkret, dass sich bei Vorhandensein einer Oberstufe die Anmeldezahlen nach oben bewegen werden. Daraufhin entgegnet Frau Schiffler, dass „das Prinzip Hoffnung“ nicht Grundlage eines Genehmigungsverfahrens des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft sein kann. Die Gefahr, dass eine genehmigte Oberstufe aufgrund zu geringer Schülerzahlen wieder eingestellt werden muss, ist dabei zu groß.

Herr Graffenberger berichtet, dass die Oberstufendichte im Kreis Stormarn die höchste im Land Schleswig-Holstein (siehe Anlage 2) ist. Frau Schiffler entgegnet, dass dies aus Sicht des Ministeriums auch bedarfsgerecht ist.

Auf Nachfrage von Herrn Reich stellt Frau Schiffler fest, dass aus der Formulierung „kann“ in § 43 Abs.5 SchulG eine Aufweichung der gesetzlichen Voraussetzungen für eine Oberstufe sich nicht begründen lässt. Der Wortlaut bezieht sich nicht auf die Genehmigungsvoraussetzungen sondern auf die Antragsbefugnis des Schulträgers.

Herr Tessmer weist darauf hin aus, dass in den nächsten Jahren davon auszugehen ist, dass sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler (Stichwort Erlenhof – 360 Wohneinheiten) erhöhen wird. Die Situation in Ahrensburg wird sich z.B. in fünf Jahren, somit zum Schuljahr 2019/2020, voraussichtlich anders darstellen. Frau Schiffler antwortet darauf, dass die Stadt Ahrensburg jederzeit einen Antrag auf Einrichtung einer Oberstufe stellen könnte. Wenn dann die Rahmenbedingungen erfüllt sind, wird eine Genehmigung auch erteilt.

Herr Gehrke legt dar, dass Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe generell benachteiligt sind, da für den Übergang der eigenen Schülerinnen und Schüler in die Oberstufe einer anderen Schule die „harten“ Regelungen der Landesverordnung für Gemeinschaftsschulen (qualifizierter Realschulabschluss) herangezogen werden. Es fehlt somit generell die Möglichkeit, aufgrund einer Beschlussfassung der Klassenkonferenz dennoch Schülerinnen und Schüler in die Oberstufe zu versetzen. Diese fehlende Möglichkeit wird von der Schule sowie von der Öffentlichkeit als sehr negativ empfunden und hat unmittelbar Auswirkungen auf die Anmeldezahlen der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten. Frau Schiffler antwortet, dass in der Öffentlichkeit darauf hingewiesen werden sollte, dass auch die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten zum Abitur führen kann, auch wenn der Besuch einer Oberstufe an einem anderen Standort ist.

Herr Tessmer führt aus, dass, um der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten eine Perspektive für die Zukunft zu geben (für den Fall, dass die erforderlichen 50 Schülerinnen und Schüler je Jahrgang nicht erreicht werden können), folgende Möglichkeit geprüft werden sollte:

Im Rahmen eines Doppelbeschlusses wird dargestellt, dass erstens die Stadt Ahrensburg (wenn die Rahmenbedingungen erfüllt sind) zum Schuljahr 2019/2020 einen Antrag auf Einrichtung einer Oberstufe an der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten stellen wird und zweitens für die Schuljahre 2014/2015 bis Schuljahr 2018/2019 eine Kooperation mit der Oberstufe der Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule vereinbart wird. Dies würde eine Perspektive für die Schülerinnen und Schüler, die bereits die Gemeinschaftsschule besuchen, geben, aber auch für künftige Anmeldungen relevant sein.

Abschließend stellt Frau Schiffler auf Nachfrage den Zeitplan für die Genehmigung von Oberstufen zum Schuljahr 2014/2015 dar.

- Zunächst werden alle Anträge von Schulträgern im Land Schleswig-Holstein auf Einrichtung einer Oberstufe zum Schuljahr 2014/15 gesammelt.
- Entscheidung dieser Anträge im November 2013.

Frau Schiffler geht davon aus, dass die Schulgesetzänderung (erste, zweite Lesung in der zweiten Jahreshälfte 2013) hinsichtlich des Abschlusses von Kooperationen im Januar 2014 vom Landtag beschlossen wird. Der Gesetzestext (Entwurf) soll insoweit geändert werden, dass hinsichtlich der Vereinbarung von Kooperationen die betroffenen Schulträger maßgebend sind.

2. Über

Fachbereichsleiter II

an

– B –

zur Kenntnis

3. Kreis Stormarn, Herrn Graffenberger zur Kenntnis

4. Gemeinschaftsschule Am Heimgarten zur Kenntnis

5. Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss 08.08.2013 zur Kenntnis

6. Weitere Vorgehensweise:

Herr Gehrke wird gebeten, zur nächsten Besprechung am 01.08.2013 eine aktualisierte Prognose der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 8 bis 10 auf den möglichen Übergang in eine Oberstufe aufgrund des derzeitigen Leistungsstandes (unter anderem qualifizierter Realschulabschluss) zu erstellen.